

Gemeindeverwaltung
Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Förderprogramme der Gemeinde Heiden 2020

Erstellen einer Meteorwasser-Retentionsanlage

Reduktion der Benutzungs- bzw. Anschlussgebühr um 50%.

Reduktion Baubewilligungsgebühr

Bei energetisch sinnvollen Bauten reduziert sich die Baubewilligungsgebühr um 50%. Dies betrifft die thermische Sanierung der Gebäudehülle oder Teile davon, den Ersatz von alten Heizungsanlagen mit solchen, die durch erneuerbare Energie betrieben werden, die Installation von Solaranlagen (thermische Solaranlagen und Photovoltaik), soweit diese bewilligungspflichtig sind und den Bau von Elektrotankstellen.

Förderprogramm Grosshaushaltsgeräte

Die Gemeinde fördert den Ersatz alter Grosshaushaltsgeräte (Waschmaschinen, Kühlschränke, Gefriertruhen, Geschirrspüler und Tumbler) durch neue, energieeffiziente Apparate. Bei Erfüllung der Förderbedingungen werden pro ersetztes Gerät abhängig vom Kaufpreis bis zu Fr. 200.00 in Form von Hädler-Batzen ausbezahlt.

Fensterersatz

Die Gemeinde Heiden unterstützt den Fensterersatz mit einem Förderbeitrag von 10% der Gesamtinvestition, maximal Fr. 3'000.-. Die ersetzten Fenster müssen älter als 20 Jahre sein und sämtliche Fenster eines Stockwerkes müssen ersetzt werden.

Thermische Solaranlagen

Die Gemeinde Heiden zahlt zusätzlich 50% zum vom Kanton gesprochenen Förderbetrag.

Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde Heiden fördert Neuanlagen oder Erweiterungen von bestehenden Photovoltaikanlagen ab 2kWp mit einem Beitrag von Fr. 125.00 pro kWp, maximal Fr. 1'250.00.

Regenwassernutzungsanlagen

Anlagen zur Regenwassernutzung, bei welchen das Abwasser der Schmutzwasserkanalisation zugeführt wird, werden mit einem einmaligen Betrag von Fr. 1'000.00 gefördert.



Förderbedingungen und weitere Informationen finden Sie unter www.heiden.ch>Energiestadt oder bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt, Andreas Naef, Tel: 071 898 89 20, andreas.naef@heiden.ar.ch.